Originalveröffentlichung in: Sandkühler, Thomas ; Epple, Angelika ; Zimmerer, Jürgen (Hrsgg.): Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit, Wien 2021, S. 429-447 (Beiträge zur Geschichtskultur ; 40)
Online-Veröffentlichung auf ART-Dok (2024), DOI: https://doi.org/10.11588/artdok.00009313

Christoph Zuschlag

Provenienz – Restitution – Geschichtskultur

1. Einleitung

Provenienzforschung hat Konjunktur, Restitution ist in aller Munde. Welchen Beitrag aber kann die Provenienzforschung zur gegenwärtigen, kontrovers geführten Restitutionsdebatte leisten, und worin liegen die geschichts- und erinnerungskulturellen Dimensionen dieser Debatte? Diesen Fragen möchte ich im Folgenden in vier Schritten nachgehen: 2. Historische Provenienzforschung; 3. Aktuelle Provenienzforschung und Restitution im Zusammenhang mit NS-Raubgut; 4. Aktuelle Provenienzforschung und Restitution im Zusammenhang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten; 5. Geschichts- und erinnerungskulturelle Dimensionen der Restitutionsdebatte aus Sicht der Provenienzforschung.

2. Historische Provenienzforschung

Zunächst müssen einige grundlegende Aspekte geklärt und weit verbreitete Irrtümer korrigiert werden: So ist Provenienzforschung kein neues Phänomen, vielmehr gehört sie zum Methodenspektrum der Kunstgeschichtswissenschaft, seit sich diese in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer eigenständigen akademischen Disziplin entwickelte.[1] Provenienzforschung untersucht die Herkunft und (Besitz-)Geschichte von Kul-

1 Vgl. zum Folgenden Christoph Zuschlag: Vom Iconic Turn zum Provenancial Turn? Ein Beitrag zur Methodendiskussion in der Kunstwissenschaft. In: Maria Effinger u. a. (Hrsg.): Von analogen und digitalen Zugängen zur Kunst. Festschrift für Hubertus Kohle zum 60. Geburtstag. Heidelberg 2019, https://doi.org/10.11588/arthistoricum.493. Eine gekürzte Version erschien in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Magdeburg (Hrsg.): Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung (Provenire. Schriftenreihe des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, Magdeburg, Bd. 1). Berlin/Boston 2019, S. 347–355; Ders.: Provenienz. Geschichte und Perspektiven eines neuen Paradigmas in den Geistes- und Kulturwissenschaften. In: Matthias Weller u. a. (Hrsg.): Raubkunst und Restitution. Zwischen

turgütern und Objekten aller Art im jeweiligen historischen Kontext. Sie wurde und wird im Zusammenhang mit der Untersuchung privater und öffentlicher Sammlungen betrieben, ist notwendiger Bestandteil der Museums- und Institutionengeschichte und findet ihren Niederschlag zum Beispiel in Form von Objektbiografien in Bestandskatalogen. Als Quellen dienen Provenienzmerkmale an den Objekten selbst (z. B. Stempel und Aufkleber auf Gemälderückseiten) sowie Inventare und Archivalien aller Art. Seit dem ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit tauchen in Inventaren von Sammlungen und Kunstkammern Provenienzhinweise auf. Der „Erste kunstwissenschaftliche Congress" vom September 1873 in Wien empfahl bei der Katalogisierung von Kunstwerken die Berücksichtigung von acht Grundsätzen, darunter als Nr. 5: „Notizen über die Herkunft und die Zeit der Erwerbung, den Preis, die frühere Geschichte jedes Bildes einschließlich des Nachweises der vorgenommenen Restaurationen".[2] Das nach diesem Kongress etablierte standardisierte Katalogisierungsverfahren, demzufolge Provenienzangaben zu den grundlegenden Werkdaten gehören, gilt im Prinzip bis heute.

Auch im Hinblick auf den Kunstmarkt, der im engen Zusammenhang mit der Sammlungsgeschichte steht und in jüngerer Zeit verstärkt in das Blickfeld des Fachs Kunstgeschichte rückt, ist Provenienzforschung von großer Bedeutung. Zudem spielt sie bei Fragen der Zuschreibung und der Authentizität eines Kunstwerks eine wichtige Rolle, bei der Erarbeitung eines Verzeichnisses eines künstlerischen Gesamtwerks (Catalogue raisonné) ist sie unerlässlich. Traditionell wurde die Provenienzforschung allerdings eher beiläufig und im Sinne einer Hilfswissenschaft praktiziert, ohne dass ihr ein eigenständiger Wert beigemessen, sie in methodischer Hinsicht besonders reflektiert und ausdifferenziert, sie an den Universitäten gelehrt worden wäre. Auch die Frage nach der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit von Besitz wurde kaum gestellt.

Das sollte sich nach 1998 ändern. Die historische, unpolitische Provenienzforschung trat aus dem Schatten eines akademischen Fachs heraus und rückte in den Fokus gesellschaftlicher Diskurse und medialen Interesses. Sie wurde damit aktuell und politisch. In diesem Prozess verschmolz sie in der öffentlichen Wahrnehmung gleichsam mit dem Thema Restitution – ein weiterer Irrtum, zumindest eine fatale Verengung. Denn

---

Kolonialzeit und Washington Principles. Tagungsband des 13. Heidelberger Kunstrechtstags am 18. und 19. Oktober 2019 (Schriften zum Kunst- und Kulturrecht, Bd. 33). Baden-Baden 2020, S. 23–35.

2 Rudolf v. Eitelberger: Die Resultate des ersten internationalen kunstwissenschaftlichen Congresses in Wien. In: Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 19 (1874), S. 40–46, hier S. 41 (https://doi.org/10.11588/diglit.26256.6).

Provenienzforschung ist, wie oben angedeutet, eine eigene Disziplin mit vielfältigen Erkenntnisdimensionen, sie ist nicht Mittel zum Zweck der Vorbereitung einer Restitution, wenngleich Restitutionen immer auf der Grundlage gründlicher Provenienzrecherchen erfolgen sollten. Wie war es zu dieser Verengung gekommen?

3. Aktuelle Provenienzforschung und Restitution im Zusammenhang mit NS-Raubgut

Es hängt vor allem mit der Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zusammen. Diese Entschädigung begann kurz nach Kriegsende. Der Bochumer Historiker Constantin Goschler unterscheidet in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte zwei Phasen der Restitution jüdischen Eigentums:

> „Eine erste Phase begann bald nach 1945 und zog sich bis in die 1960er Jahre hinein. In diesem Zeitraum wurden in Westdeutschland zunächst die von den drei westlichen Besatzungsmächten zwischen 1947 und 1949 erlassenen Rückerstattungsgesetze durchgeführt, die auf die Rückerstattung des sogenannten wiederauffindbaren Eigentums zielten. Hier ging es vor allem um Häuser, Grundstücke und Firmen, kurz um diejenigen Vermögenswerte, die im Zuge der sogenannten ‚Arisierung' in die Hände nichtjüdischer Deutscher gewechselt waren. Hinzu trat seit 1957 das Bundesrückerstattungsgesetz, mit dem die Bundesrepublik zwölf Jahre nach Kriegsende einen Teil der Verantwortung für die geldwerten Vermögenswerte übernahm, welche das Deutsche Reich als der größte Nutznießer der Beraubung der Juden an sich gerissen hatte. Eine zweite Phase setzte 1990 mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ein und hält bis in die Gegenwart hinein an. Ging es hier zunächst um eine nachholende Rückerstattung, bei der die Maßstäbe der westlichen Rückerstattungsgesetze mit jahrzehntelanger Verzögerung auf Ostdeutschland übertragen wurden, so traten jüngst neue Forderungen nach der Restitution von Kunstwerken an die Erben der früheren jüdischen Eigentümer hinzu."[3]

Mit den jüngsten Forderungen bezieht sich Goschler auf die „Washington Conference on Holocaust-Era Assets" vom Dezember 1998, auf der 42 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, nicht bindende

3 Constantin Goschler: Zwei Wellen der Restitution. Die Rückgabe jüdischen Eigentums nach 1945 und 1990. In: Inka Bertz/Michael Dorrmann (Hrsg.): Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute. Göttingen 2008, S. 30–45, hier S. 30. Vgl. zur juristischen Perspektive Harald König: Fragen der Restitution in Deutschland. Rechtliche Grundlagen der Restitution seit 1945. In: Andrea Baresel-Brand (Bearb.): Verantwortung wahrnehmen. NS-Raubkunst – Eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Bd. 7). Magdeburg 2009, S. 101–116.

Grundsätze für die Rückgabe von Vermögenswerten (wie etwa Raubkunst) aus der NS-Zeit festlegten. Im Dezember 1999 unterzeichneten Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände eine gemeinsame Erklärung, in der die Auffindung und Rückgabe „NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" als fortwährende Aufgaben für die öffentlichen Einrichtungen in Deutschland formuliert wurden.[4]

Dabei handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung, ein *soft law*, denn ein Restitutionsgesetz gibt es in Deutschland nicht. Wird Kulturgut als NS-Raubgut identifiziert, so rufen die Washingtoner Prinzipien dazu auf, „gerechte und faire Lösungen" („just and fair solutions") mit den rechtmäßigen Eigentümer*innen bzw. deren Nachfahr*innen zu finden. Das können, müssen aber nicht Restitutionen sein, auch andere Formen gütlicher Einigungen mit den rechtmäßigen Eigentümern bzw. deren Erben sind möglich, etwa neuerliche Erwerbungen oder auch Dauerleihgaben der betroffenen Kulturgüter. Die Restitution von Ernst Ludwig Kirchners Gemälde „Berliner Straßenszene" aus dem Brücke-Museum im August 2006 an die Enkelin des jüdischen Kunstsammlers Alfred Hess war einer der ersten spektakulären Fälle in Deutschland, der international Aufsehen erregte. Es ist bis heute umstritten, ob dieses Werk tatsächlich „NS-verfolgungsbedingt" entzogen worden war und also eine Restitution angemessen war.[5]

Um den Anforderungen der Washingtoner Erklärung gerecht zu werden, richteten Bund und Länder 1998 die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg ein. Sie initiierte 2001 die Lost-Art-Datenbank mit internationalen Such- und Fundmeldungen zu NS-Raubgut und zu kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern (Beutegut). 2008 wurde die Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet und mit der Vergabe staatlicher Fördermittel beauftragt. Diese Mittel ermöglichten es Museen, Bibliotheken und Archiven, ihre Bestände nach möglichem NS-Raubgut zu durchforsten.

---

4 Zur Washingtoner Konferenz und ihrer gesellschafts- und erinnerungspolitischen Bedeutung vgl. Jan Surmann: Shoah. Erinnerung und Restitution. Die US-Geschichtspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts (Transatlantische Historische Studien, Bd. 46). Stuttgart 2012, S. 223–232. Vgl. ferner: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" vom Dezember 1999, Neufassung 2019, https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Grundlagen/Handreichung/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (aufgerufen am 18.5.2020).

5 Vgl. zuletzt Ludwig v. Pufendorf (Hrsg.): Erworben Besessen Vertan: Dokumentation zur Restitution von Ernst Ludwig Kirchners „Berliner Straßenszene". Bielefeld 2018.

Die im November 2013 durch die Medien bekannt gemachte staatliche Beschlagnahme des Kunstbesitzes von Cornelius Gurlitt, die auf ein weltweites mediales Echo stieß, schärfte das öffentliche Bewusstsein für die Dimensionen des NS-Kunstraubs und wirkte wie ein Katalysator für den Ausbau der Provenienzforschung in Deutschland. So führte er am 1. Januar 2015 zur Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg, das ebenfalls Fördermittel vergibt:

> „Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist national und international der zentrale Ansprechpartner zu Fragen unrechtmäßiger Entziehungen von Kulturgut, das sich heute in Sammlungen deutscher kulturgutbewahrender Einrichtungen befindet. Das Hauptaugenmerk des Zentrums gilt hierbei dem im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut insbesondere aus jüdischem Besitz (sog. NS-Raubgut)."[6]

Das Zentrum führt die Aufgaben der vormaligen Koordinierungsstelle Magdeburg und der vormaligen Arbeitsstelle für Provenienzforschung fort – mit mittlerweile deutlich erweitertem Aufgabenfeld. Dazu weiter unten mehr.

Entscheidend ist somit: Infolge der Washingtoner Konferenz (also auf einen äußeren, politischen Impuls hin) wird seit 1998 in vielen Ländern, vor allem in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und in Österreich, verstärkt Provenienzforschung betrieben, um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu identifizieren. In vielen Fällen kam es im Ergebnis zu Restitutionen. Um hier nur zwei Zahlen zu nennen: Allein die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat seit 1999 über 350 Kunstwerke und mehr als 1.000 Bücher restituiert.[7] In der medialen Berichterstattung und öffentlichen Wahrnehmung werden die komplexen Dimensionen der Provenienzforschung indes häufig auf das Schlagwort Restitution reduziert. Demgegenüber muss jedoch klargestellt werden, dass Provenienzforscher*innen überhaupt keine Restitutionen vornehmen! Vielmehr stellen sie ihre Forschungen den Trägern der jeweiligen Institutionen zur Verfügung, welche dann die Ergebnisse bewerten und auf Grundlage dieser Bewertung letztlich ihre Entscheidungen treffen. Die in meinen Augen fatale Verengung der vielschichtigen Dimensionen der Provenienzforschung auf das Thema Restitution wiederholt sich in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit Kulturgütern, die im Zuge eines anderen historischen Unrechtskontextes in westliche Sammlungen gekommen sind.

---

6 https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Aufgaben/Index.html (aufgerufen am 8.4.2020).

7 https://www.preussischer-kulturbesitz.de/newsroom/dossiers-und-nachrichten/dossiers/magazin-ns-raubkunst/fair-und-gerecht.html (aufgerufen am 27.2.2020).

4. Aktuelle Provenienzforschung und Restitution im Zusammenhang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten

Dass die Geschichte der Ethnologischen Museen aufs Engste mit der europäischen Kolonialgeschichte verbunden ist und diese ein Gewalt-, Wirtschafts- und Herrschaftssystem war, das es den Europäer*innen ermöglichte, sich über viele Jahre Tausende Kulturgüter der kolonialisierten Gesellschaften anzueignen – das steht außer Frage. So „wird vermutet, dass heute über 90 Prozent des Kulturerbes von Subsahara-Afrika in westlichen Museen liegt."[8] Seit einigen Jahren ist nun eine intensive öffentliche Debatte über den Umgang mit diesen Kulturgütern in öffentlichen Sammlungen im Gange.

Wieder im Gange, muss man präzisieren, denn auch dies ist nichts grundsätzlich Neues, wie etwa die Geschichte der Nofretete belegt.[9] Die Büste der Nofretete wurde 1912 bei Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft unter Leitung des Archäologen Ludwig Borchardt in Tell el-Amarna in Ägypten entdeckt. Damals stand Ägypten, trotz der formellen Zugehörigkeit zum Osmanischen Reich, unter britischer Besatzung, die ägyptische Altertümerverwaltung in Kairo wurde jedoch von Franzosen im ägyptischen Staatsdienst geleitet. 1913 wurde die Büste im Rahmen der Fundteilung mit Genehmigung der ägyptischen Altertümerverwaltung nach Deutschland gebracht. 1920 ging sie durch eine Schenkung des Unternehmers und Mäzens James Simon, der die Ausgrabungen finanziert hatte, an den preußischen Staat, der sie ab 1924 im für die ägyptische Sammlung der Staatlichen Museen zu Berlin errichteten Museum auf der Berliner Museumsinsel öffentlich präsentierte. Bereits 1925 begehrte Ägypten die Büste erstmals zurück. Diese Forderung wurde verschiedentlich wiederholt, zuletzt am 24. Januar 2011. An diesem Tag verlangte Zahi Hawass, Ägyptologe und damaliger Generalsekretär der ägyptischen Altertümerverwaltung, in einem Brief an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz erneut die Rückgabe der Büste. Dies wurde vom damaligen Kulturstaatsminister Bernd Neumann zurückgewiesen.

„Und zum 100. Jahrestag des Fundes des Artefakts erklärte Hermann Parzinger, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, noch Ende 2012, dass er eine Rückgabe an Ägypten nach wie vor ausschließe, da Nofretete ‚Teil des

8 https://www.dfg.de/dfg_magazin/veranstaltungen/exkurs/2019/191023_savoy_restitution/index.html (aufgerufen am 20.7.2020).

9 Vgl. zum Folgenden Bénédicte Savoy: Nofretete. Eine deutsch-französische Affäre 1912–1931. Köln/Weimar/Wien 2011. Vgl. ferner den Beitrag von Matthias Goldmann und Beatriz v. Loebenstein im vorliegenden Band. Die Autor*innen führen die Begriffe „rechtliche Provenienz" und „juristische Provenienzforschung" ein, ohne dies definitorisch weiter auszuführen.

kulturellen Erbes der Menschheit' sei und er eine Rückgabe ‚einfach so aus Großmut' grundsätzlich für nicht vertretbar halte."[10]

1984 erschien das Buch „Nofretete will nach Hause" von Gert v. Paczensky und Herbert Ganslmayr, ein leidenschaftliches Plädoyer für die Rückgabe kolonialer Kulturgüter.[11] Den Anstoß zu diesem Buch hatte General Mobutu Sese Seko, damaliger Präsident von Zaire (heute Demokratische Republik Kongo), gegeben, der am 4. Oktober 1973 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Debatte über die Rückführung kolonialer Kulturgüter initiiert hatte. Mobutu sagte:

> „In der Kolonialzeit hatten wir nicht nur unter Kolonialismus, Sklaverei und wirtschaftlicher Ausbeutung zu leiden, sondern wir litten auch und in erster Linie an der barbarischen und systematischen Plünderung all unserer Kunstschätze. Auf diese Weise eigneten sich die reichen Länder das Beste von uns an, unsere einzigartigen Kunstschätze, und wir wurden daher nicht nur im ökonomischen Sinne arm, sondern verarmten auch kulturell. [...] Ich bitte diese Generalversammlung um die Annahme einer Resolution, mit der sie die reichen Länder, welche Kunstschätze der armen Länder besitzen, auffordert, einige von ihnen zurück[zu]geben, so daß wir unseren Kindern und Kindeskindern die Geschichte ihrer Länder vermitteln können."[12]

Erst dreißig Jahre später, 2003, wurde die von Mobutu begehrte Resolution verabschiedet, entfaltete aber keine nennenswerte Wirkung. Im Gegenteil: Die Kolonialgeschichte wurde bis in die jüngste Zeit weitgehend verdrängt, nicht nur in Deutschland.

2015 konstatierte der Hamburger Historiker Jürgen Zimmerer: „Die koloniale Amnesie in Deutschland schwindet allmählich."[13] Es sind im Wesentlichen drei Ereignisse, die den Diskurs um koloniale Kulturgüter in jüngerer Zeit befeuert haben: zum Ersten die Kontroverse um das Humboldt Forum im teilweise rekonstruierten Berliner Stadtschloss, in dem u. a. die außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin untergebracht werden sollen; zum Zweiten die Rede des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron am 28. November 2017 an der

---

10 Vgl. Beata Arnold: Die schönste Frau der Welt auf dem Heimweg? – Ägyptische Initiative will Nofretete zurück, https://de.sputniknews.com/kultur/20191206326073785-nofretete-rueckgabe-forderung/ (aufgerufen am 11.5.2020).

11 Gert v. Paczensky/Herbert Ganslmayr: Nofretete will nach Hause. München 1984.

12 Zit. nach Thomas Fitschen: „30 Jahre Rückführung von Kulturgut". Wie der Generalversammlung ihr Gegenstand abhanden kam. In: Vereinte Nationen (2004) H. 2, S. 46–51, https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2004/HEFT_2_2004/02_Beitrag_Fitschen_VN_2-04.pdf (aufgerufen am 11.5.2020), hier S. 46.

13 Jürgen Zimmerer: Kulturgut aus der Kolonialzeit – ein schwieriges Erbe? In: Museumskunde 80 (2015) H. 2, S. 22–25, hier S. 22.

Universität von Ouagadougou, der Hauptstadt von Burkina Faso, in der er ankündigte, binnen fünf Jahren die Voraussetzungen zur zeitweisen oder endgültigen Restitution afrikanischen Kulturerbes an Afrika schaffen zu wollen; und zum Dritten schließlich der von Präsident Macron bei Felwine Sarr und Bénédicte Savoy in Auftrag gegebene und von ihm am 23. November 2018 entgegengenommene Bericht über die Rückgabe des afrikanischen Kulturerbes („Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain – Vers une nouvelle éthique relationelle").[14] In allerjüngster Zeit war es der Fall des bei einem gewaltsamen Polizeieinsatz am 25. Mai 2020 in Minneapolis ums Leben gekommenen Afroamerikaners George Floyd, der in den USA und in anderen Ländern zu Protesten gegen Polizeigewalt und Rassismus führte, in deren Zuge die Debatte um koloniale Objekte in den Museen, aber auch um Ehrungen kolonialer Akteure in Form von Denkmälern und Straßennamen, neu entflammte.

Bemerkenswert ist, in welchem Maße die Themen Provenienzforschung und koloniales Erbe mittlerweile auf der politischen Agenda angekommen sind. So heißt es im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 14. März 2018:

> „Wir werden auch künftig mit Nachdruck eine umfassende Provenienzforschung in Deutschland vorantreiben. [...] Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit einem eigenen Schwerpunkt fördern."[15]

So richtete das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste 2019 den Fachbereich „Kulturgüter aus kolonialen Kontexten" mit einem eigenen Förderbeirat ein. Seither können Museen entsprechende Anträge stellen, wenn sie die Provenienzen ihrer ethnografischen Bestände erforschen möchten.

Am 13. März 2019 wurde das Papier „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten" der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturminister*innen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht. Darin heißt es:

---

14 http://restitutionreport2018.com/sarr_savoy_fr.pdf (aufgerufen am 18.5.2020); Felwine Sarr/Bénédicte Savoy: Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter. Berlin 2019. Kritisch äußerte sich zu dem Bericht u.a. Patrick Bahners: Französisches Ausleerungsgeschäft. Der „Bericht über die Restitution afrikanischen Kulturerbes". In: Merkur 73 (2019) H. 838, S. 5–17.

15 https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1 (aufgerufen am 18.5.2020).

„Wir wollen in engem Austausch mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften verantwortungsvoll mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten umgehen. Wir wollen dabei die Voraussetzungen für Rückführungen von menschlichen Überresten schaffen und für Rückführungen von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte. Wir werden gemeinsam mit den betroffenen Einrichtungen Rückführungsverfahren mit der erforderlichen Dringlichkeit und Sensibilität behandeln."[16]

In der Folge wurde am 16. Oktober 2019 die Einrichtung einer „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland" bei der Kulturstiftung der Länder beschlossen. Diese „richtet sich insbesondere an Personen und Institutionen aus den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften" und soll „Information und Beratung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland und verwandten Themen" anbieten sowie Personen und Institutionen vernetzen.[17]

Sowohl der Passus im Koalitionsvertrag als auch das Papier „Erste Eckpunkte" sind Absichtserklärungen und Stellungnahmen der Politik. Aber auch die betroffenen Museumsfachleute haben sich mittlerweile erklärt. Anlässlich der Jahreskonferenz 2019 der Direktor*innen der Ethnologischen Museen im deutschsprachigen Raum – das sind mehr als 20 Häuser – in Heidelberg wurde am 6. Mai 2019 die „Heidelberger Stellungnahme" verabschiedet, in der „Möglichkeiten einer Restitution" grundsätzlich eingeräumt, aber auch Einschränkungen gemacht werden. Unter der Überschrift „Dekolonisierung erfordert Dialog, Expertise und Unterstützung" heißt es dort:

„Es versteht sich von selbst, dass aufgrund von Unrecht im Moment des Herstellens oder Sammelns in die Museen gelangte Objekte – wenn dies von Vertreter/innen der Urhebergesellschaften gewünscht wird – zurückgegeben werden sollten. Möglichkeiten einer Restitution sollten ferner auch da verhandelbar sein, wo Objekte für die Herkunftsgesellschaften einen hohen Wert haben. Insgesamt bewahren die Museen allerdings Kulturerbe aus hoch differenzierten Erwerbs- und Sammlungsumständen und verkörpern mithin viel mehr als koloniales Erbe. Es versteht sich daher auch, dass die Beziehungen, die mit der Übernahme der Objekte in die Sammlungen eingegangen wurden, zu weit mehr verpflichten als lediglich zur Rückgabe von Objekten."

Weiterhin führen die Unterzeichner aus, dass sie sich den folgenden Punkten verpflichtet fühlen:

16 https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf (aufgerufen am 18.5.2020).

17 https://www.kulturstiftung.de/kontaktstelle-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten/ (aufgerufen am 12.5.2020).

„1. dafür Sorge zu tragen, dass alle, die aufgrund ihrer Geschichte und kulturellen Praktiken mit den Sammlungen verbunden sind, wenn irgend möglich von den Aufbewahrungsorten sie betreffender Sammlungen erfahren;
2. das bewahrte Wissen wo immer möglich mit den Urheber/innen und ihren Nachfahr/innen zu teilen, da erst dies die Voraussetzungen für gegenseitiges Vertrauen schafft;
3. laufende Forschungen zu unseren Sammlungsbeständen öffentlich zu machen."[18]

Zum erstgenannten Punkt erschien am 17. Oktober 2019 in der Wochenzeitung „Die ZEIT" der Aufruf „Öffnet die Inventare! – Ein Appell, das vorhandene Wissen zu afrikanischen Objekten in deutschen Museen endlich frei zugänglich zu machen", in dem „Forschende und Kulturschaffende aus verschiedenen afrikanischen und europäischen Ländern [...] die schnellstmögliche weltweite Verfügbarmachung der Bestandsverzeichnisse afrikanischer Objekte in den jeweiligen Sammlungen" verlangen.[19]

Mittlerweile gibt es in Deutschland eine ganze Reihe von Forschungsprojekten zu Kulturgütern kolonialer Provenienz, etwa „PAESE – Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen" und das internationale Projekt „DIGITAL BENIN – Zusammenführung der königlichen Kunstschätze".[20] Auch liegen bereits eine Reihe von einschlägigen Publikationen zum Thema vor.[21] Nicht zuletzt wurden erste Restitutionen aus deutschen Museen vorgenommen.

---

18 https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/05/heidelberger-stellungnahme.pdf (aufgerufen am 12.5.2020).

19 https://www.zeit.de/2019/43/koloniale-vergangenheit-deutschland-afrikanische-objekte-museen#comments (aufgerufen am 12.5.2020).

20 https://www.postcolonial-provenance-research.com/ (aufgerufen am 12.5.2020); https://markk-hamburg.de/files/media/2020/04/Digital-Benin_Pressemappe.pdf (aufgerufen am 12.5.2020).

21 Vgl. z.B. Deutscher Museumsbund (Hrsg.): Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. 2. Fassung Berlin 2019, https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/08/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf (aufgerufen am 18.5.2020); Iris Edenheiser/Larissa Förster (Hrsg.): Museumsethnologie. Eine Einführung. Theorien – Debatten – Praktiken. Berlin 2019; Larissa Förster u.a. (Hrsg.): Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit: Positionen in der aktuellen Debatte. Berlin 2018, https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19769 (aufgerufen am 18.5.2020); Moritz Holfelder: Unser Raubgut. Eine Streitschrift zur kolonialen Debatte. Berlin 2019; H. Glenn Penny: Im Schatten Humboldts. Eine tragische Geschichte der deutschen Ethnologie. München 2019; Olaf Zimmermann/Theo Geißler (Hrsg.): Kolonialismus-Debatte. Bestandsaufnahme und Konsequenzen. In: Aus Politik & Kultur (2019) H. 17, https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/01/AusPolitikUndKultur_Nr17.pdf (aufgerufen am 20.5.2020). Vgl. auch: Historische Urteilskraft. Magazin des Deutschen Historischen Museums 1 (2019), Titelthema: „Die Säule von Cape Cross. Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit". Vgl. zur Rückgabe der (auch *Padrão* genannten) Säule von Cape Cross den Beitrag von Lukas Meyer in diesem Band.

Hierfür ein Beispiel: Die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer gab am 28. Februar 2019 in Gideon/Namibia die von deutschen Truppen im Jahr 1893 erbeutete Familienbibel und Peitsche des ehemaligen Nama-Anführers und heutigen Nationalhelden Namibias Hendrik Witbooi, bis dahin im Besitz des Linden-Museums (Staatliches Museum für Völkerkunde) in Stuttgart, an den Staat Namibia zurück.[22]

Mit einiger Verspätung, aber umso mehr Wucht scheint der postkoloniale Diskurs, der seit den späten 1970er-Jahren geführt wird, nun in den Museen angekommen zu sein. In den bisweilen hitzigen Debatten wird immer wieder die Forderung nach einer Dekolonialisierung (bzw. Dekolonisierung) der Museen erhoben.[23] Ein Indiz für das Umdenken sind auch die europaweiten Umbenennungen der Völkerkundemuseen: Das Wiener Völkerkundemuseum etwa wurde 2013 in Weltmuseum Wien umbenannt, das Staatliche Museum für Völkerkunde in München 2014 in Museum Fünf Kontinente, das Museum für Völkerkunde Hamburg 2018 in Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK). Auch die Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde taufte sich 2017 um und heißt fortan Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie. Im Lichte postkolonialer Kritik erscheint der Begriff Völkerkunde nicht mehr zeitgemäß. Bewusst oder unterbewusst, so lauten die Begründungen, werde „Völkerkunde" mit einer kolonialen Haltung, teilweise auch mit völkisch-nationalem Gedankengut assoziiert.

Es ist festzuhalten, dass die „Restitutionsrevolution", die Bénédicte Savoy zu Beginn des Jahres 2018 in Reaktion auf die erwähnte Rede von Präsident Macron in Ouagadougou ausrief[24], bislang ausgeblieben ist. Das hängt gewiss auch damit zusammen, dass die ehemals kolonisierten Länder weder nach nationalem noch nach internationalem Recht einen Repa-

22 https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/witbooi-bibel-und-peitsche-an-namibia-uebergeben/ (aufgerufen am 18.5.2020). Vgl. Jochen von Bernstorff/Thomas Thiemeyer: Südwestdeutsch trifft Deutsch-Südwest. Baden-Württemberg gibt zwei kolonialzeitliche Objekte an Namibia zurück. In: Merkur 73 (2019) H. 840, S. 17–29.

23 Vgl. Deutscher Museumsbund (Hrsg.): Bulletin (2019) H. 4: Schwerpunkt Dekolonisierung. Was heißt das für die Museen?, https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/12/00-bulletin19-4-online.pdf (aufgerufen am 18.5.2020).

24 Der Artikel erschien am 12.1.2018 parallel in Le Monde und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und am 16.2.2018 in The Art Newspaper, https://www.lemonde.fr/idees/article/2018/01/12/restitutions-du-patrimoine-africain-il-faut-y-aller-dans-la-joie_5240693_3232.html (aufgerufen am 14.5.2020); https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/macron-fordert-endgueltige-restitutionen-des-afrikanisches-erbes-an-afrika-15388474.html (aufgerufen am 19.5.2020); https://www.theartnewspaper.com/comment/the-restitution-revolution-begins (aufgerufen am 14.5.2020).

triierungsanspruch besitzen.[25] Es gibt keinerlei rechtliche Vorgaben, kein Restitutionsgesetz oder Ähnliches hinsichtlich des musealen Umgangs mit Kulturgütern kolonialer Provenienz, auch kein *soft law*, wie es im Falle von NS-Raubgut die Washingtoner Prinzipien darstellen. Es sind in erster Linie moralisch-ethische und politische Gründe, die für Restitutionen sprechen. Und so mehren sich die Stimmen, die eine internationale Konferenz, eine Art Washington 2.0, fordern, um entsprechende Grundsätze zu erarbeiten. Die weitere Entwicklung scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch völlig offen. Eben darin liegt aber auch eine Chance für einen differenzierten Umgang mit dem Thema.

Denn auch in diesem Kontext gilt es, Restitutionen nicht als einzigen Weg zu sehen. Vor allem aber auch nicht als Ausweg, Abschluss oder Endpunkt, wie Felwine Sarr im Interview mit der „Zeit" vom 25. Juli 2019 in Bezug auf Afrika betont:

> „Überhaupt ist die Restitution viel komplexer als das, was über sie in manchen Medien berichtet wird. Es geht um viel mehr. Die Rückgabe der Gegenstände ist der geringste Teil. [...] Es geht darum, das Verhältnis von Afrika und Europa neu zu bestimmen. Die Frage der Restitution ist nur die erste Stufe der Debatte und nicht die interessanteste. [...] Wir sprachen von neuen ethischen Beziehungen und von einer Chance. Denn die Objekte, um die es geht, sind sowohl in Afrika als auch in Europa verankert. Es sind sowohl rituelle Objekte als auch Museumsstücke. Wenn wir diese Kreolisierung ernst nehmen, könnten die Objekte Mediatoren sein, Vermittler, um die Geschichte aufzuarbeiten und Afrika und Europa einander anzunähern. Danach können wir zu einer neuen Ebene von Kooperation und Respekt finden."[26]

Das Museum am Rothenbaum schreibt auf seiner Website:

> „Das MARKK befindet sich seit 2017 in einer aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen kolonialen Vergangenheit und hat einen umfassenden Neupositionierungsprozess eingeleitet. Die enge Zusammenarbeit und der vertrauensvolle Austausch mit den Urhebergesellschaften der Sammlungen nehmen dabei einen hohen Stellenwert ein. Neben möglichen Restitutionen ist das MARKK gesprächsbereit für alternative Lösungen wie z. B. de[n] Austausch von Digitalisaten, [die] Zirkulierung von Objekten und längerfristige[...] Kooperationen."[27]

Auch mir erscheint die Idee des „*Shared Heritage*", also des geteilten Kulturerbes, vielversprechend. In einem am 8. März 2018 in der „Zeit"

---

25 Vgl. Carola Thielecke / Michael Geißdorf: Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Rechtliche Aspekte. In: Deutscher Museumsbund (Anm. 21), S. 105–118. Vgl. auch den Beitrag von Bettina Brockmeyer im vorliegenden Band.

26 https://www.zeit.de/2019/31/felwine-sarr-raubkunst-kolonialismus-museen-europa (aufgerufen am 18. 5. 2020).

27 https://markk-hamburg.de/category/koloniales_erbe/ (aufgerufen am 14. 5. 2020).

erschienenen Interview forderte der Politologe und Theoretiker des Postkolonialismus Achille Mbembe:

> „Aber das Ziel sollte ein grenzenloses Zirkulieren von Kunstgegenständen sein. Und zwar nicht nur der geraubten Objekte aus Afrika, sondern des gesamten Erbes der Menschheit. [...] Sie gehören uns allen. Sie wären eine Manifestation des [...] geteilten Erbes."[28]

Was spräche eigentlich dagegen (vorausgesetzt, dies wäre konservatorisch vertretbar), die Nofretete abwechselnd jeweils ein halbes Jahr im Neuen Museum Berlin und im Ägyptischen Museum Kairo zu zeigen? Die „Leerstelle" am jeweils anderen Ort könnte man einerseits programmatisch in das museale Display einbeziehen, um das Publikum über die koloniale Vergangenheit und die postkoloniale Gegenwart aufzuklären, andererseits könnte sie mit Leihgaben aus dem jeweils anderen Museum flankiert werden – als sichtbares Zeichen der transnationalen Kooperation und Verständigung.

Die Aufgaben und Methoden der „ethnologischen Provenienzforschung" unterscheiden sich nicht grundsätzlich von der „kunsthistorischen Provenienzforschung", wenngleich es natürlich auch fachspezifische Fragestellungen und Herangehensweisen gibt.[29] Inhaltlich geht es um die Klärung der Herkunft und Geschichte eines Objektes, im Idealfall von der Entstehung über sämtliche Besitzer- und Ortswechsel bis zum aktuellen Aufbewahrungsort im jeweiligen historischen Kontext, darüber hinaus um die Untersuchung von Zuschreibungen und Bedeutungskonstruktionen. Methodisch geht man von Spuren der Provenienz am jeweiligen Objekt selbst aus und erweitert dann die Suche auf Schrift- und Bildquellen im Museumsarchiv und andernorts sowie im Falle der „ethnologischen Provenienzforschung" auch auf mündlich tradiertes Wissen (Oral History). Einem Puzzle nicht unähnlich, werden zuletzt die Einzelteile zusammengefügt, immer in der Hoffnung, ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten. Doch häufig, sehr häufig bleiben Lücken oder Unklarheiten. Wie mit unvollständigen oder unklaren Provenienzen umzugehen ist, gehört zu den schwierigsten Fragen im Zusammenhang

---

28 https://www.zeit.de/2018/11/dekolonisation-achille-mbembe-philosoph (aufgerufen am 20.5.2020). Vgl. Achille Mbembe: Of African Objects in Western Museums. Über afrikanische Objekte in westlichen Museen. Gerda Henkel Vorlesung. Münster 2019. Vgl. ferner Thomas Thiemeyer: Kulturerbe als „Shared Heritage"? (I). Kolonialzeitliche Sammlungen und die Zukunft einer europäischen Idee. In: Merkur 72 (2018) H. 829, S. 30–44, bes. S. 37f., und den Beitrag von Thiemeyer im vorliegenden Band.

29 Jonathan Fine/Hilke Thode-Arora: Provenienzforschung. Forschungsquellen, Methodik, Möglichkeiten. In: Deutscher Museumsbund (Anm. 21), S. 99–105; Larissa Förster: Der Umgang mit der Kolonialzeit. Provenienz und Rückgabe. In: Edenheiser/Förster (Anm. 21), S. 78–103, hier S. 82f.

mit der Provenienzforschung – insbesondere dann, wenn die Frage im Raum steht: Restitution, ja oder nein?

5. Geschichts- und erinnerungskulturelle Dimensionen der Restitutionsdebatte aus Sicht der Provenienzforschung

Um einen umfassenden Blick auf die Restitutionsdebatte zu erhalten, ist es notwendig, den Begriff der Restitution näher zu beleuchten. Er leitet sich vom lateinischen *restitutio* ab und meint wörtlich Wiederherstellung, Wiedereinsetzung. Im römischen Recht bezeichnet er eine verfahrensrechtliche Möglichkeit zur Wiederherstellung einer Rechtslage durch Aufhebung einer rechtswidrigen Entscheidung.

> „Als Terminus des Völkerrechts beschreibt [Restitution] die Wiedergutmachung völkerrechtswidriger Wegnahmen von Gegenständen durch die Besatzungsmacht in einem kriegerisch besetzten Gebiet."[30]

In unserem Zusammenhang geht es um die Rückerstattung geraubter, enteigneter, entzogener Kulturgüter – in erster Linie bezogen auf NS-Raubgut und in jüngster Zeit verstärkt diskutiert im Kontext von Kulturgütern kolonialer Provenienz.

Bei Letzteren ist die Frage des legitimen Adressaten einer Restitution oft äußerst komplex, weil, etwa im Falle Afrikas, die heutigen Staaten in der Regel nicht oder nicht vollständig mit den ursprünglichen Stammesgebieten und Königtümern übereinstimmen und zudem die Herkunftsgesellschaften selbst häufig keine homogene Gruppe darstellen. So war die oben erwähnte Restitution zweier kolonialer Objekte durch das Land Baden-Württemberg an den Staat Namibia in Namibia selbst umstritten:

> „Kurz vor der geplanten feierlichen Rückgabezeremonie in Namibia focht die Vereinigung der Nama-Stammesältesten die geplante Rückgabe der Witbooi-Bibel mitsamt Peitsche an den Staat Namibia an. Die Vereinigung, die für sich beansprucht, die Volksgruppe der Nama zu vertreten, stellte einen Eilantrag auf Aussetzung der Rückgabe vor dem Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg. Die Gegenstände seien an sie als legitime Vertreter der Familie Witbooi und nicht an die namibische Regierung zurückzugeben."[31]

---

30 Hannes Hartung: Kunstraub in Krieg und Verfolgung. Die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht. Berlin 2005, S. 66. Vgl. zur Abgrenzung des Begriffs Restitution von den Begriffen Reparation, Wiedergutmachung und Entschädigung Berthold Unfried: Vergangenes Unrecht. Entschädigung und Restitution in einer globalen Perspektive. Göttingen 2014, S. 39–44. Vgl. dazu auch den Beitrag von Lukas Meyer im vorliegenden Band.

31 Jochen von Bernstorff/Jakob Schuler: Restitution und Kolonialismus: Wem gehört die Witbooi-Bibel?, 4.3.2019, https://verfassungsblog.de/restitution-und-kolonialismus-wem-gehoert-die-witbooi-bibel/ (aufgerufen am 20.7.2020).

Dass der Raub von Kulturgütern grundsätzlich eine besonders gravierende „historische Kränkung" darstellt, unterstrichen Hauptmann Walter I. Farmer und andere amerikanische Kunstschutzoffiziere in ihrem „Wiesbadener Manifest" vom 7. November 1945, in dem sie (erfolglos) gegen die Verbringung von Kunstschätzen aus deutschen Museen in die USA protestierten:

> „Wir möchten darauf hinweisen, dass unseres Wissens keine historische Kränkung so langlebig ist, so viel gerechtfertigte Verbitterung hervorruft wie die [...] Wegnahme eines Teiles des kulturellen Erbes einer Nation."[32]

Wodurch begründet sich dieser herausragende Status von Kunst- und Kulturgütern? Sie sind eben „mehr als bloße Vermögenswerte: In ihrem Besitz drücken sich gesellschaftliche und kulturelle Werte aus",[33] es geht bei ihnen „immer auch um Identitätsfragen – auf nationaler, regionaler wie lokaler Ebene."[34]

Gesellschaftliche und kulturelle Werte, Identitätsfragen, Geschichtsbilder und -konstruktionen, kollektive Erinnerung – all dies grundiert die aktuellen Restitutionsdebatten und macht sie so vielschichtig und komplex. Und nachgerade zu einem Modellfall von Geschichtskultur, wenn wir diese mit Jörn Rüsen definieren als „begriffliche Synthetisierung" von „mannigfaltigen Aktivitäten, Institutionen und Funktionen des erinnernden Umgangs mit der Vergangenheit" und „als praktisch wirksame Artikulation von Geschichtsbewußtsein im Leben einer Gesellschaft."[35]

Da jedoch der Begriff Geschichtsbewusstsein „auch ablenken [kann] von den Dimensionen und Bereichen menschlicher Mentalität, die nicht in der Zielgerichtetheit und Reflexivität von Bewußtsein aufgehen", empfehle es sich laut Rüsen,

> „die eigentümliche kulturelle Aktivität und ihre Ausprägungen, die der Terminus ‚Geschichtskultur' kategorial erschließen soll, noch anders zu beschreiben als mit den Prozeduren und Ausprägungen des Geschichtsbewußtseins. Da-

32 Zit. nach Herbert Güttler: Beutekunst? Kritische Betrachtungen zur Kulturpolitik. Bonn 2010, S. 10. Vgl. zum militärischen Kunstschutz in der amerikanischen Besatzungszone und Walter I. Farmer: Iris Lauterbach: Der Central Collecting Point in München. Kunstschutz, Restitution, Neubeginn (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, Bd. 34). Berlin/München 2015, S. 26–30.

33 Inka Bertz/Michael Dorrmann: Einleitung. In: Raub und Restitution (Anm. 3), S. 8–13, hier S. 10.

34 Goschler (Anm. 3), S. 44. In diesem Sinne auch Elazar Barkan: Völker klagen an. Eine neue internationale Moral. Düsseldorf 2002, S. 31.

35 Jörn Rüsen: Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken. In: Klaus Füßmann/Heinrich Theodor Grütter/Jörn Rüsen (Hrsg.): Historische Faszination. Geschichtskultur heute. Köln/Weimar/Wien 1994, S. 3–26, hier S. 4f.

für bietet sich der Ausdruck ‚historische Erinnerung' an. Daß der Umgang mit Geschichte und ihrer Rolle im Leben der Menschen ein Vollzug einer bestimmten Art der Erinnerung, nämlich der historischen, ist, dürfte kaum bestritten werden können."[36]

Als der Text Jörn Rüsens, dem diese Passagen entnommen sind, 1994 erschien, spielte Restitution in den gesellschaftlichen Diskursen keine nennenswerte Rolle[37], sonst hätte der Autor dies vermutlich aufgegriffen. Aber in der aktuellen Restitutionsdebatte wird immer wieder auf den engen Zusammenhang von Restitution und historischer Erinnerung hingewiesen. Der Historiker Dan Diner spricht sogar von der „gleichsam anthropologischen Verknüpfung von Gedächtnis und Restitution".[38]

Restitution setzt die Einsicht in vergangenes Unrecht und den Willen zur Wiedergutmachung voraus. Restitution – dies sei nochmals betont – ist kein Bestandteil von Provenienzforschung. Diese

„stellt Grundlagen für die Bildung eines historischen Urteils dar, das höchst unterschiedlich ausfallen kann, je nach Perspektive und Sprecherposition und den Geschichten, die über museale Objekte erzählt werden, aber ein historisches Urteil geht in solchen Befunden nicht auf."[39]

Beides, die Erforschung von Objektbiografien im Zuge der Provenienzforschung und die unter Umständen als Konsequenz daraus folgende Restitution, bilden einen wesentlichen und integralen Bestandteil der Geschichts- und Erinnerungskulturen einer Gesellschaft. Es erscheint mir methodisch vielversprechend, im Detail zu untersuchen, wie das Konzept des „Erinnerungsorts" (*lieu de mémoire)* von Pierre Nora sowie die Forschungen von Maurice Halbwachs zum kollektiven Gedächtnis und jene von Aleida und Jan Assmann zum kulturellen Gedächtnis sowohl für die Provenienz-

36 Ebd., S. 5.

37 Obwohl es just in diesem Jahr zu einer bemerkenswerten Restitution kam: Am Rande des 63. Deutsch-Französischen Gipfels übergab Bundeskanzler Helmut Kohl am 30. Mai 1994 im elsässischen Mulhouse 28 im Zweiten Weltkrieg verschleppte französische Gemälde an den französischen Präsidenten François Mitterrand. Vgl. François Mitterand: Allocution sur la restitution à la France d'une collection de tableaux (1994), kommentiert von Moira Barrett. In: Translocations. Anthologie. Eine Sammlung kommentierter Quellentexte zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike, https://translanth.hypotheses.org/ueber/mitterand (aufgerufen am 24.5.2020). Vgl. auch Bénédicte Savoy: Museen. Eine Kindheitserinnerung und ihre Folgen. Köln 2019, S. 12–17.

38 Dan Diner: Restitution. Über die Suche des Eigentums nach seinem Eigentümer. In: Raub und Restitution (Anm. 3), S. 16–28, hier S. 21; Ders.: Gedächtnis und Restitution. In: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hrsg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München 2002, S. 299–305.

39 Thomas Sandkühler: Restitution und historische Urteilskraft. In: Public History Weekly 7 (2019) H. 9 (DOI: dx.doi.org/10.1515/phw-2019-13510).

forschung als auch für die Restitutionsdebatten fruchtbar gemacht werden können.

Wie funktioniert zum Beispiel das kollektive Gedächtnis? Das war das Lebensthema von Maurice Halbwachs. Im Nachlass des am 16. März 1945 im KZ Buchenwald ermordeten französischen Soziologen und Schülers Émile Durkheims tauchte ein unvollendetes Manuskript auf, das 1950 unter dem Titel „La Mémoire collective" und 1967 in deutscher Übersetzung erschien. Darin finden sich die für das Thema historische Erinnerung und also auch für das Thema Restitution grundsätzlich bedenkenswerten Sätze:

> „Wir haben es oft wiederholt: die Erinnerung ist in sehr weitem Maße eine Rekonstruktion der Vergangenheit mit Hilfe von der Gegenwart entliehenen Gegebenheiten und wird im übrigen durch andere, zu früheren Zeiten unternommene Rekonstruktionen vorbereitet, aus denen das Bild von ehemals schon recht verändert hervorgegangen ist."[40]

Und weiter: „Zweifellos rekonstruieren wir, aber dies Rekonstruieren vollzieht sich in von unseren übrigen Erinnerungen und den Erinnerungen der anderen schon vorgezeichneten Bahnen."[41] Unsere Erinnerung an die Verbrechen während des Kolonialismus, sie ist nicht trennbar von unseren Erinnerungen an die Verbrechen während des Nationalsozialismus.

Im Zusammenhang mit der Rückerstattung jüdischen Eigentums ist auf die Dilemmata und Grenzen von Restitutionen hingewiesen worden:

> „Die Rückerstattung steht im Zeichen eines Dilemmas: Restitutionen, Entschädigung, Reparationen zielen *per definitionem* auf die Beilegung eines historischen Unrechts, das aber vor dem Hintergrund der NS-Verbrechen bestenfalls gelindert werden kann."[42]

Keine Restitution kann die Opfer des Holocaust wieder zum Leben erwecken. Zudem:

> „Der kulturelle Zusammenhang, das ‚kulturelle Kapital', das mit der Enteignung vernichtet wurde, ist nicht restituierbar. Die Wiederherstellung von Eigentum bedeutet nicht die Wiederherstellung von Kultur und Lebenswelt – wohl aber eine Anerkennung, dass ihr Verlust ein Unrecht war."[43]

---

40 Maurice Halbwachs: Das kollektive Gedächtnis. Frankfurt a. M. 1985, S. 55f. Vgl. das Kapitel „Welche erinnerungspolitischen Voraussetzungen?" bei Unfried (Anm. 30), S. 236–281, zu Halbwachs ebd., S. 245.

41 Halbwachs (Anm. 40), S. 63.

42 Constantin Goschler / Philipp Ther: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Raub und Restitution. „Arisierung" und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa. Frankfurt a. M. 2003, S. 9–25, hier S. 19.

43 Wie Anm. 33.

Hierzu der israelisch-amerikanische Historiker Elazar Barkan:

> „Die Anerkennung des vergangenen Unrechts bildet häufig durch das Erweisen von Respekt gegenüber der Erinnerung der Opfer den Kern der Entschädigung. Es ist eine Anerkennung, die das Trauma der Unterdrückung in einen Prozeß der Trauer verwandelt und einen Neubeginn ermöglicht."[44]

Abschließend nochmals die Frage: Welchen Beitrag kann die Provenienzforschung zur Restitutionsdebatte leisten? Dass sie die Grundlage einer jeden Restitutionsentscheidung ist, ohne darauf reduziert werden zu dürfen, wurde bereits betont. Entscheidend ist darüber hinaus, dass Objektbiografien stets im historischen Kontext erforscht werden, also den historischen Prozess beleuchten, innerhalb dessen Besitz- und Ortsveränderungen von Kulturgütern stattfinden, und dass sie immer in Verbindung mit den Schicksalen der beteiligten Menschen gesehen werden. Bezogen auf Unrechtskontexte bietet die Objektgeschichte somit auch einen Zugang zur Opfergeschichte.

Indes hat Provenienzforschung viele Dimensionen (ebenso wie den Objekten unterschiedlichste Bedeutungen eingeschrieben), sie erschöpfen sich nicht in der Beantwortung der Frage nach rechtmäßigem oder unrechtmäßigem Besitz und mithin auch nicht in der Frage: Restitution – ja oder nein. Ebenso wenig in der bloßen positivistischen Anhäufung von Fakten und Daten zum einzelnen Objekt – wenngleich diese Recherchen natürlich die Grundlage für alle weitergehenden Interpretationen bilden. Provenienzforschung liefert neue Erkenntnisse über die Geschichte und Erwerbungsstrategie der betreffenden Institution und sie wirft ein neues Licht auf das einzelne Kunstwerk, indem sie es an der Schnittstelle von Objekt- und Sammlungsbiografie verortet. Denn die Provenienz eines Objekts hat unmittelbare Auswirkungen auf seine Wahrnehmung. Wer die Biografie eines Kulturguts kennt, sieht es mit anderen Augen und erhält einen neuen Zugang zu seinem Verständnis.

Meine These ist, dass Provenienzforschung anschlussfähig an zahlreiche kultur- und geisteswissenschaftliche Fächer, Disziplinen und Diskurse ist. Neben der Kunst- und Kulturgeschichte sind auch andere sammelnde Disziplinen wie eben die Ethnologie mit der Frage der Herkunft ihrer Objekte und der Legitimität des Besitzes konfrontiert. Historiker beschäftigen sich mit den historischen Kontexten von Objektbiografien, Ökonomen mit der Preisbildung auf dem Kunstmarkt, Soziologen beispielsweise mit der Netzwerkanalyse von am NS-Kunstraub beteiligten Protagonisten, Kultursoziologen und Sozialpsychologen mit der identitätsstiftenden Rolle einzelner Kulturgüter, Historiker, Politologen, Juristen und Philosophen

44 Barkan (Anm. 34), S. 366.

aus ihrer jeweiligen Perspektive mit der komplexen Restitutionsthematik, Linguisten und Medienwissenschaftler mit der sprach- und medienwissenschaftlichen Analyse etwa der Presseberichterstattung. Damit hat Provenienz das Potenzial, ein neues Paradigma in den Kultur- und Geisteswissenschaften zu werden – und den Prozess einzuleiten, für den ich den Begriff „provenancial turn" vorgeschlagen habe.[45]

45 Vgl. Zuschlag (Anm. 1).